



KUNO in der Übersicht

Ein System zum Sperren von ec-Karten im Lastschriftverfahren

„KUNO“ steht als Abkürzung für die „Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen“. Es beschreibt ein System, welches das bei Kunden und Handel gleichermaßen beliebte Zahlungsmittel per Karte und Unterschrift sicherer macht. Die Daten einer bei der Polizei gemeldeten verloren gegangenen oder gestohlenen Bankkarte oder ec-Karte werden dabei von der Polizei an den Handel weitergegeben, sofern der Meldende dem zustimmt. Die Karte ist dann in den Kassen des Handels für Zahlungen mit Unterschrift (Elektronisches Lastschriftverfahren) gesperrt, ein Dieb hat also keine Chance mehr, mit der Karte bei Händlern einzukaufen, die an KUNO teilnehmen.

Das System wurde zuerst im August 2001 in der Polizeidirektion Dresden eingeführt. Dort konnte der Kartenmissbrauch im unterschriftsbasierten ec-Lastschriftverfahren innerhalb eines Jahres um über 80% gesenkt werden.

Aufgrund der guten Erfolge und einfachen technischen Realisierung wurde das Verfahren in den folgenden Jahren auch in anderen Städten eingeführt. Eine bundesweite Einführung scheiterte jedoch anfänglich an Vorbehalten in die Sicherheit der Kartenzahlung mit Unterschrift. Nach intensiven Gesprächen zwischen dem Hauptverband des Einzelhandels (HDE) und der Innenministerkonferenz der Bundesländer konnte man sich jedoch auf eine bundesweite Einführung einigen. Mit dem EuroHandelsinstitut (EHI) wurde zudem ein verlässlicher Partner gefunden, der nun die technische Umsetzung auf Seiten des Handels sowie die Weiterentwicklung des Systems übernimmt. Der Pilot zur bundesweiten Einführung mit einer zentralen Plattform wurde im Februar 2006 in Stuttgart gestartet. Derzeit finden bereits in vielen Bundesländern Testversuche statt.

Im neuen, bundesweiten KUNO-System kann ein Karteninhaber, dessen inländische ec-Karte verloren oder gestohlen wurde, zur Polizei gehen und dort eine Warnmeldung für den Handel abgeben. Ist die laufende Nummer der ec-Karte bekannt (die sogenannte „Kartenfolgenummer“), kann direkt nur die betroffene Karte gesperrt werden, ansonsten wird eine zeitlich befristete Kontensperre veranlasst. Die Warnmeldung wird im bundesweiten „Intranet“ der Polizei erfasst und dann in Kooperation mit dem Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) an die EuroHandelsinstitut GmbH, Köln, als Vertreter des Handels weitergeleitet. Die EuroHandelsinstitut GmbH leitet anschließend die Warnmeldung an alle angeschlossenen Händler und Netzbetreiber weiter. Dort können dann die ec-Karten entsprechend in Sperrlisten aufgenommen werden, so dass eine Zahlungstransaktion nicht mehr möglich ist.

Falls anfangs nur eine Kontensperre durchgeführt wurde, kann innerhalb von 30 Tagen auch eine Kartensperre durch eine „Nachmeldung einer Kartenfolgenummer“ durchgeführt werden. Dies ist über die jeweilige Polizeidienststelle, über das Internet und per Telefon möglich.

Nach der Pilotphase bis April 2006 ist die bundesweite Einführung für den Mai diesen Jahres geplant. Auf diese Weise kann rechtzeitig vor der Fußballweltmeisterschaft im Juni die Sicherheit im kartengestützten Zahlungsverkehr deutlich erhöht werden.

Das System steht allen Händlern offen. Zu unterscheiden sind folgende Fälle, bei dem der Händler, der ELV nutzt, von der erhöhten Sicherheit durch KUNO profitiert:

- Sie haben mit der technischen ELV-Abwicklung einen Netzbetreiber/Dienstleister beauftragt. In diesem Falle fragen Sie dort nach, ob er KUNO-Meldungen in seine Sperrdatei aufnimmt und fordern Sie dies ggf. ein.
- Sie betreiben ein eigenes ELV-System. In diesem Falle sollten Sie die KUNO-Sperrmeldungen in Ihr System aufnehmen oder eine Sperrliste mit KUNO-Meldungen aufbauen, wenn Sie noch keine Sperrmeldungen berücksichtigen.

Wie Sie an KUNO teilnehmen können und von dem System profitieren, erfahren Sie beim EuroHandelsinstitut EHI unter folgender Kontaktadresse:

Frank Gronendahl, EuroHandelsinstitut, Spichernstr. 55 in 50672 Köln, Tel.: 0221-57993702 Fax: 0221-57993745,

E-Mail: gronendahl@ehi.org

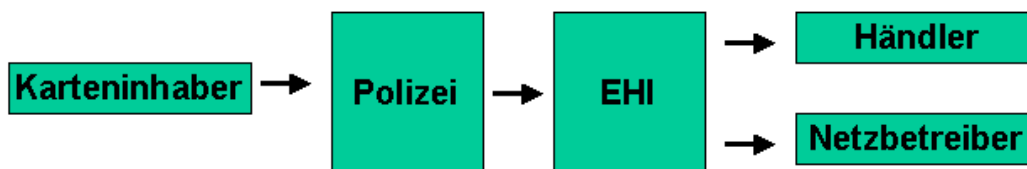
Weitere Informationen zum Kuno-System finden sich im Internet unter www.einzelhandel.de und www.kuno-sperrdienst.de .

KUNO in der Übersicht

Ein System zum Sperren von ec-Karten im Lastschriftverfahren

a) Meldung:

falls Kartenfolgenummer bekannt: Kartensperre,
sonst befristete Kontensperre



b) Nachmeldung:

Kartenfolgenummer mit Sperrbestätigungsnummer optional, über drei
Kontaktmöglichkeiten

